

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Schweizerischen Entomologischen Gesellschaft = Bulletin de la Société Entomologique Suisse = Journal of the Swiss Entomological Society

**Herausgeber:** Schweizerische Entomologische Gesellschaft

**Band:** 8 (1888-1893)

**Heft:** 10

**Artikel:** Programm für die Bearbeitung des die Insekten umfassenden Abschnittes der Bibliographie der schweizerischen Landeskunde

**Autor:** Steck, T.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-400529>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Programm

### für die Bearbeitung des die Insekten umfassenden Abschnittes der Bibliographie der schweizerischen Landeskunde.

Wie den meisten Mitgliedern unserer Gesellschaft bekannt sein wird, wurde auf Anregung der geographischen Gesellschaft in Bern beschlossen, eine Bibliographie der schweizerischen Landeskunde zu erstellen, d. h. ein Werk, das die gesammte Litteratur aufführt, die von der Natur des Landes, von seinen Bewohnern, von seinen Ansiedlungen im geographischen Sinne handelt. Aehnliche Zusammenstellungen sind bereits für einige Gebiete Mitteleuropa's erschienen. Zu diesem grossen Werke haben die Mehrzahl der wissenschaftlichen Vereine, Amtsstellen und viele Privatgelehrte ihre Mitwirkung zugesagt. Die schweizerische entomologische Gesellschaft wird deshalb mit dem ihr zufallenden Abschnitt einer Aufzählung der gesammten Litteratur, die die in der Schweiz lebenden Insekten betrifft, nicht zurückbleiben wollen. Wie nicht gerade in einem Gebiete ist in der Entomologie die Litteratur eine überaus reiche; dieselbe ist aber ausserordentlich zerstreut und zersplittert in den Publikationen verschiedener Gesellschaften des In- und Auslandes und zahlreichen Einzelwerken. „Es ist heute dem Forscher ausserordentlich schwer“, heisst es in einem von Hrn. Prof. Brückner gehaltenen Vortrage, „ja fast unmöglich, sich über die Leistungen seiner Vorgänger in seinem eigenen Forschungsgebiet vollständig zu orientiren, und doch ist ihm eine solche Orientirung unbedingt nöthig, soll er nicht Gefahr laufen, seine Arbeitskraft zur Lösung einer Aufgabe zu vergeuden, die bereits gelöst ist, oder für welche ihm unbekanntes Vorarbeiten vorliegen. Jeder Forscher muss heute auf's neue sich eine Bibliographie für seine Zwecke zusammenstellen, weil ein allgemeiner Schlüssel für die landeskundliche Litteratur der Schweiz fehlt.“

„Allein nicht nur einem brennenden Bedürfniss für das Weitergedeihen der Wissenschaft hilft eine Bibliographie in diesem Sinne ab, sie erfüllt zugleich auch eine Pflicht der Gerechtigkeit gegen alle die bisherigen Forscher auf dem Gebiete der Landeskunde — für uns der Entomologie —, indem sie die Frucht dieser Arbeit ein für alle Mal registriert und der Vergessenheit entreisst, welcher die Leistungen in unserer schnell lebenden Zeit nur zu leicht verfallen.“

Da es nun einem Einzelnen unmöglich ist, dieses gerade für die Bearbeitung unserer Fauna insectorum helvetica unentbehrliche Werk auszuführen, ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes unserer Gesellschaft nach seinem Wissen und Können in seinem Spezialgebiete mitzuhelfen. Behufs einer bequemen Ausführung denken wir uns den die Insekten betreffenden Abschnitt vorläufig in folgende Theile gegliedert, wobei wir uns an das allen neuern Bearbeitungen zu Grunde zu legende Brauer'sche System der Insekten halten.

- I. Allgemeines und Vermischtes,
- II. Thysanura s. l. = Aptera,
- III. Dermaptera = Forficulidae,
- IV. Ephemeridae,
- V. Odonata,
- VI. Plecoptera (Perlariae),
- VII. Orthoptera genuina (exclusive Thysanura, Thysanoptera, Dermaptera, Ephemeridae, Plecoptera, Odonata et Corrodentia).
- VIII. Corrodentia (Psocidae et Mallophaga),
- IX. Thysanoptera (Physopoda),

- X. Rhynchota,
- XI. Neuroptera s. str. (Megaloptera et Sialidae),
- XII. Panorpatae,
- XIII. Trichoptera,
- XIV. Lepidoptera,
- XV. Diptera,
- XVI. Siphonaptera Kraep., Ltr. = Aphaniptera Kby. (Pulicidae),
- XVII. Coleoptera,
- XVIII. Hymenoptera.

Für die grösseren Ordnungen wird sogar eine Theilung der Arbeit nach den einzelnen Familien einzutreten haben.

Laut den von der Zentralkommission festgestellten Normalbestimmungen sind in die Bibliographie alle, auch in die im Ausland erschienenen Werke, Zeitschriften und Abhandlungen, die sich auf in der Schweiz gefundene Insekten beziehen, aufzunehmen; ebenso die in Bibliotheken und Archiven aufbewahrten Manuskripte, alle Notizen über die geographische Verbreitung unserer Thiere, aber nicht Untersuchungen über Anatomie, Physiologie und Biologie derselben. Mit letzterer Ausnahme können wir uns nicht einverstanden erklären; es gehören unbedingt die Beobachtungen über Biologie der in Frage kommenden Thiere so nothwendig hieher, wie die Aufzählung des Vorkommens an irgend einer Stelle der Schweiz; die Anzahl der Arbeiten über Anatomie und Physiologie ist so klein, dass ihre Mitaufzählung keine wesentliche Stoffvermehrung bedingt.

Die Ausführung dieses Werkes wäre nun sehr einfach, wenn die Mittheilungen unserer Gesellschaft den gesammten Stoff enthielten, der für uns in Betracht kommt. Dies ist aber nicht der Fall, sondern es sind Notizen über schweizerische Insekten in vielen andern periodischen Schriften des In- und Auslandes, in gesondert erschienenen Abhandlungen und Werken zerstreut, die alle auch mitberücksichtigt werden müssen. Es wäre nun von grossem Vortheil, wenn einzelne unserer Mitglieder sich an die Arbeit machen würden, ganze Reihen ihnen zugänglicher Zeitschriften des In- und Auslandes durchgehen und alle auf unsere Fauna bezüglichen Artikel nach nachfolgenden Katalogisierungsregeln auf besonderen offiziellen Titelzetteln ausschreiben und dieselben dem zusammenstellenden Redaktor einsenden würden.

Wir entnehmen dem Bericht der Zentralkommission folgende Katalogisierungsregeln.

1. Zum vollständigen Titel, welcher alles Wesentliche angeben, aber alles Unwesentliche ausschliessen soll, gehört:

Der Name des Verfassers,  
 die Inhaltsangabe im Wortlaute des Titels,  
 Ausgabe oder Auflage. (Die Daten aller Auflagen und Ausgaben sind aufzuführen),  
 Verlagsort, Druckjahr, Format,  
 die Zahl der Bände,  
 und womöglich die Anzahl der Seiten des Vorworts (in römischen Ziffern) und des Textes (in arabischen Ziffern),  
 endlich die Angabe allfälliger Beilagen (Illustrationen, Karten).

*Ebel, J. G.*, Anleitung die Schweiz zu bereisen. 2 Auflagen, Zürich, 1804—5, 4 Bd., 8° XV. und 269, 440, 320, 320 S. mit Karten und Ansichten. Bd. 1, pag. 114 und folgende findet sich ein Verzeichniss von Zeichnungen und Kupferstichen von Schweizergegenden, Trachten u. s. w. von Freudenberger, König, Lory u. A.

2. Bei allen Werken, deren Verfasser auf dem Titel genannt ist, wird der Name des Autors als Stichwort vorangestellt.

3. Ist der Verfasser nicht genannt, so wird das erste Hauptwort des Titels als Stichwort betrachtet.

*Lettres sur quelques cantons de la suisse, écrites en 1819 etc.*

4. Werke, deren Verfasser auf dem Titel nicht genannt, aber sonst bekannt sind, werden ebenfalls unter diesen Namen (in Klammern) aufgeführt, aber gleichzeitig auch unter dem Stichwort unter Verweisung auf die erstere Stelle.

(*Andrae*, S. G. H.) Briefe aus der Schweiz, nach Hannover geschrieben im Jahre 1873. 2 Abdruck. Zürich 1776, 4<sup>o</sup>, XXII und 243 S. mit 17 Tafeln.

Briefe aus der Schweiz, nach Hannover geschrieben im Jahre 1763, s. *Andrae*, S. G. H.

5. Pseudonyme Schriften müssen sowohl unter dem Schriftstellernamen als auch — wo dieser bekannt ist — unter dem wirklichen Namen angeführt werden.
6. Vornamen werden nur in abgekürzter Form angegeben, es sei denn, dass die Unterscheidung von andern gleichnamigen Schriftstellern die vollständige Angabe nothwendig macht.
7. Uebersetzungen werden ebenfalls, und zwar womöglich mit dem vollen Titel, angeführt; sie folgen in der Reihe stets hinter den Originalausgaben.
8. Sind mehrere Personen als Verfasser eines Werkes genannt, so wird dasselbe unter dem Erstgenannten aufgeführt; eine Ausnahme muss gemacht werden, wenn jeder von ihnen einen gesonderten Theil selbstständig bearbeitet hat. In solchem Falle muss auch jeder unter seinem Namen erscheinen.

*Agassiz, Guyot et Desor.* Système glaciaire in recherches sur les glaciers. Première partie avec un atlas de 3 cartes et 9 planches. Paris 1847, gr. 8<sup>o</sup>, XXXI und 598 S. Atlas gr. Fol. Fernere Theile sind nicht erschienen.

*Agassiz, L.* Nouvelles études et expériences sur les glaciers. Avec un atlas de 3 cartes et 9 planches. Paris 1847. Gr. 8<sup>o</sup>, XXXI und 598 S. Atlas in gr. Fol. (I. Theil des Werkes *Agassiz, Guyot et Desor, système glaciaire*).

9. Sammlungen von Arbeiten verschiedener Verfasser behandle man als Anonyma, verweise aber ausserdem, falls die Herausgeber genannt oder bekannt sind, von den Namen derselben auf das sachliche Stichwort; dasselbe gilt von periodischen Werken und Zeitschriften. Ausserdem sind die einzelnen Arbeiten unter den Namen ihrer Verfasser anzuführen.

*Gemälde, histor.-geogr.-statistisches, der Schweiz.* Herausg. von Meyer von Knonau und A. St. Gallen 1834–58. XVI Bde. 8<sup>o</sup>.

*Meyer von Knonau, G.*, histor.-geogr.-statistisches Gemälde der Schweiz, siehe Gemälde etc.

*Meyer von Knonau, G.*, der Kanton Zürich. 2 Bände. St. Gallen und Bern. 1834 und 1846. 8<sup>o</sup>, VIII. und 342, 566 S. Zweite Auflage des I. Bandes 1844.

*Businger, A.*, der Kanton Unterwalden, St. Gallen und Bern. 1836, 8<sup>o</sup>. 199 S. 1 Karte.

10. Doppeltitel erfordern nur dann besondere Erwähnung, wenn entweder die Verfasser verschieden sind (vgl. Nr. 8) oder wenn die Verschiedenheit des Inhalts die einzelnen Theile unter verschiedene Rubriken verweist.

*Beiträge zur geolog. Karte der Schweiz.* Herausgeg. von der geol. Kommission der Schweiz. naturf. Gesellsch. Bern 1864–89. Lieferung I—XXVII, 4<sup>o</sup>.

*Kaufmann, F. J.*, der Pilatus, geolog. untersucht und beschrieben, mit 1 Karte und 10 Tafeln. Beiträge zur geolog. Karte der Schweiz, Lieferung V. Bern 1867. 4°, XII. und 169 S.

11. Bei Aufsätzen aus Zeit- und Gesellschaftsschriften, sowie Abschnitten aus grösseren Werken folgt auf die Angabe des Titels u. s. w. diejenige der periodischen Schrift oder des Werkes, in welchem der betreffende Artikel steht, nebst genauer Beschreibung von Jahrgang und Band (event. Band und Theil).

*Schinz, H. B.* Bemerkungen über die Arten der wilden Ziegen. 25 S. mit 4 Tafeln, 4°. Denkschriften der Schweiz. naturf. Gesellschaft. Bd. II. 1838.

Bei Aufsätzen aus Zeitschriften etc. ist auch die Pagina, bei welcher die Arbeit beginnt, anzugeben, und zwar gleich nach der Ordnungsnummer des Bandes, bezw. des Jahrgangs; ausserdem die Länge des Aufsatzes.

Bei Angabe der Seitenzahl einer Arbeit aus einer Zeitschrift ist die Anzahl der Seiten des Vorworts und die der Seiten des Textes in den gleichen Zahlen anzugeben, in denen die Paginirung stattgefunden hat.

Wenn bei einem Aufsätze, der ein Ganzes bildet, nur ein Theil die Schweiz betrifft, so soll die Seitenzahl des Ganzen und die Seitenzahl des die Schweiz betr. Theiles, letztere in Klammern, angegeben werden.

12. Bei seltenen oder ungedruckten Schriften ist die Bibliothek zu nennen, in welcher sich dieselben befinden.

Es ergeht nun an alle Mitglieder unserer Gesellschaft die freundliche Aufforderung, an dem grossen Werke mitzuarbeiten und ich ersuche diejenigen, die sich für Mitarbeiterschaft entschlossen haben, mir mitzutheilen, an welchen der oben angeführten 18 Abschnitte sie sich zu betheiligen gedenken, damit ihnen auch die nothwendigen offiziellen Titelzettel zugestellt werden können. Für weitere Instruktion verweisen wir auf die zur Zeit vorliegenden Berichte der Zentralkommission und den bereits erschienenen, die Landesvermessung und Karten der ganzen Schweiz umfassenden Abschnitt der Bibliographie der schweiz. Landeskunde.

Noch ist hervorzuheben, dass laut einem Schreiben des eidgen. Departements des Innern vom 13. August 1890 für die unter den Mitarbeitern in der Schweiz zu führende Korrespondenz dienstlichen Inhalts provisorisch Portofreiheit zugesichert ist.

**Th. Steck**, Redaktor des die Insekten betr. Abschnittes  
der Bibliothek der schweiz. Landeskunde,  
**naturhistorisches Museum Bern.**

